

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: MAGNESIUMNITRAT
Chemischer Name	: MAGNESIUMNITRAT HEXAHYDRAT
IUPAC Name	: MAGNESIUM DINITRATE HEXAHYDRATE
EG-Nr.	: 233-826-7
CAS-Nr.	: 13446-18-9
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119491164-38
Produkttyp	: Düngemittel
Formel	: Mg(NO <sub>3</sub> ) <sub>2</sub> ·6H <sub>2</sub> O
Synonyme	: MAGNISAL 11-0-0-16 / HAIFA-MAG 10,5-0-0-15,5
Produktgruppe	: EG-DÜNGEMITTEL

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	: Düngemittel
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Düngemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Haifa Chemicals North West Europe BVBA  
Generaal de Wittelaan 17, bus 16, B-2800 Mechelen, Belgium  
Mechelen - Belgium  
T +32-15-270811 - F +32-15-270815  
[NorthWestEurope@haifa-group.com](mailto:NorthWestEurope@haifa-group.com) - [www.haifa-group.com](http://www.haifa-group.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffes : Einkomponentig

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
MAGNESIUMNITRAT	(CAS-Nr.) 13446-18-9 (EG-Nr.) 233-826-7 (REACH-Nr) 01-2119491164-38	> 98	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Rötung des Augengewebes. Tränensekretion.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Übelkeit. Bauchschmerzen. Methämoglobinämie. Benommenheit. Schwächegefühl. Atembeschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis keine(s). Bei Umgebungsbrand, entsprechende geeignete Löschmittel verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ammoniak. Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : windseitig nähern. Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Giftige Gase mit Wassersprühstrahl verdünnen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Besondere Schutzausrüstung für Einsatzkräfte. Vollständige Schutzkleidung. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. EN 469.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. windseitig nähern. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen.
- Maßnahmen bei Staub : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-

### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Abschnitt 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Bildung von Staub minimieren.
- Reinigungsverfahren : Reste mit reichlich Wasser spülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Staubbildung vermeiden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Nicht zusammen mit Kupfer/Aluminium/Zink verwenden - Korrosionsgefahr. Von Eisen fernhalten.
- Lagertemperatur : 0 - 30 °C
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungsinformation : Von Reduktionsmitteln/(starken) Säuren/ (starken) Basen fernhalten. brennbare Produkte. Organische Stoffe. Metalle.
- Lager : An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Verpackungsmaterialien : Geeignetes Verpackungsmaterial. Polyethylen. Polypropylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	147 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	43,5 mg/m <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,45 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,045 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	4,5 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	18 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Staumentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1. Staumdichte Schutzkleidung.

Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe					EN 374

Augenschutz : Bei Staumentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Staumentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Bei Staumentwicklung: Staubmaske	Typ P2	Bei Staumentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2	



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Molekulargewicht	: 256,41 g/mol
Farbe	: Weiß bis Hellgelb.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7
pH Lösung	: 5 %
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: > 129 °C WASSERFREIE FORM
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: 330 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 0,00001 Pa
Dampfdruck bei 50 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Dichte	: 1,46 kg/L @25°C
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Wasser: 40 g/100ml
Log Pow	: -0,61 (geschätzter Wert)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. brennbare Produkte.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Stoffe. Starke Basen. Starke Säuren. Oxidations- und Reduktionsmittel. Brennbare Stoffe. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Nitrose Gase. Magnesiumoxiddämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)	
LD50 oral Ratte	> 2000 ml/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 ml/kg KALIUMNITRAT

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)	
LC50 Fische 1	1378 mg/l (OECD 203, KALIUMNITRAT)
EC50 Daphnia 1	490 mg/l KALIUMNITRAT

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



ErC50 (Alge)	> 1700 mg/l KALIUMNITRAT
NOEC (akut)	180 mg/l (OECD 209,NATRIUMNITRAT)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)</b>	
Log Pow	-0,61 (geschätzter Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>MAGNESIUMNITRAT (13446-18-9)</b>	
Ökologie - Boden	Wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine(s) bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

MAGNESIUMNITRAT ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

MAGNESIUMNITRAT ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen : Vorbehaltlich Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. (ANHANG II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen).

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 363)

WGK Anmerkung : Einstufung wassergefährdend nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## MAGNESIUMNITRAT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1	Synonyme	Hinzugefügt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Entfernt	

Überarbeitungsdatum: 17/07/2017

Version: 1.1

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*